

Artenvielfalt an kleinen Fließgewässern soll erhalten und gefördert werden

Landratsamt und Landschaftserhaltungsverband richten sich mit neuem Faltblatt an Kommunen und Landwirte

Sie hat eine wunderschöne schwarz-blaue Färbung und erreicht eine Flügelspannweite von drei bis vier Zentimetern: Die Helm-Azurjungfer ist eine Libellenart und wie zum Beispiel auch der Steinkrebs und die Bachmuschel Teil der großen Artenvielfalt, die in kleinen Fließgewässern im Bodenseehinterland auszumachen ist. Sie gehört wie viele andere zu den gefährdeten Tierarten und ist deshalb besonders schützenswert. Mit dem jetzt herausgebrachten Faltblatt „Wiesenbäche und -gräben – hier steckt viel Leben drin. Artenvielfalt an kleinen Fließgewässern erhalten und fördern“ will das Landratsamt des Bodenseekreises neben Landwirten und anderen Anrainern auch die für die Gewässerunterhaltung zuständigen Städte und Gemeinden im Bodenseekreis für das Thema sensibilisieren. Und man will wichtige Tipps an die Hand geben und potentiellen Konflikten vorbeugen, zu denen es auf aufgrund einer zu intensiven Räumung von Bächen und Gräben immer wieder kommt.

„Was dem Südamerikaner sein Amazonas ist, ist dem Mitteleuropäer sein Wiesenbach“, betont Holger Hunger vom mit der Herstellung des Flyers beauftragten Naturschutzbüro INULA aus Freiburg. „Fakt ist aber leider, dass ein starker Rückgang von seltenen und gesetzlich geschützten Tierarten an kleinen Fließgewässern zu konstatieren ist. Die Ursachen dafür liegen unter anderem in einer falschen Gewässerunterhaltung“, sagt er. Das Faltblatt solle in erster Linie auch dazu beitragen, die Kontakte und die Zusammenarbeit aller für die Gewässerpflege zuständigen Beteiligten zu verbessern. „Weniger ist mehr“, sagt auch Dieter Schmid von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts und Ansprechpartner für gewässerökologische Aspekte. Es gehe darum, althergebrachte Verhaltensweisen aufzubrechen und darauf hinzuweisen, dass Eingriffe ins Gewässer viel seltener und kleinflächiger nötig seien als allgemein angenommen. „Und es geht darum, Wasserwirtschaft und Naturschutz mit richtiger Gewässerpflege unter einen Hut zu bekommen“, ergänzt Daniel Doer, Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) des Bodenseekreises.

„Mähen statt Mulchen“ ist eine der Handlungsempfehlungen des Flyers. Demnach sei Mähen für Kleintiere schonender. In der Regel sei eine zweimalige Ufermahd sinnvoll. Mulcher sollten hingegen an Gewässeruferrändern nicht eingesetzt wer-

den. Als ein positives Beispiel für fachgemäße Gewässerpflege nennen die Experten etwa den Wielandsbach bei Langnau. „Ein sehr schön erhaltenes Gewässer mit gemähten Ufern und üppiger Vegetation“, erklärt Dieter Schmid. Etwa anders sehe die Situation am Schwarzriedgraben bei Bermatingen aus. Dort sei das Ufer gemulcht. Mit der Folge, dass das Mulchgut teilweise ins Wasser falle und dort vermodere. Außerdem führe die Zersetzung des Mulchs im Uferbereich zu einer für die Artenvielfalt kontraproduktiven Nährstoffanreicherung im Boden.

Grundlage des neuen Faltblattes ist die Fauna-Flora-Habitat-Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, wildlebende Tier- und Pflanzenarten, deren Lebensräume und die Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. „Wir wollen mit unserem Faltblatt bewusst in die Initiative gehen“, fasst Dieter Schmid zusammen. „Im Zweifelsfall ist es darüber hinaus immer von Vorteil, den Kontakt mit uns zu suchen. Die Beratung ist kostenlos.“

Kontakt und weitere Infos bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes, Telefon 07541 / 204-5466, E-Mail: umweltschutzamt@bodenseekreis.de oder beim Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis, Telefon 07541 / 204-5787, E-Mail: lev@bodenseekreis.de

und lädt dazu ein, bei Klärungsbedarf Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts oder dem LEV aufzunehmen. Eine Informationsveranstaltung zum Gewässerschutz für Kommunen, Landwirte und Anrainer ist im Mai geplant.



© Text und Bild: Brigitte Geiselhart